

Niederschrift über die Sitzung

am Donnerstag, 18. Februar 2021 im TSV Sportheim, Jahnstr. 10, Mistelbach

Alle 13 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Hiervon waren 12 anwesend, 1 entschuldigt, - nicht entschuldigt, so dass die Beschlussfähigkeit gegeben war.

<u>Anwesend waren:</u>	<u>Entschuldigt fehlten:</u>	<u>Grund der Abwesenheit:</u>
<p>Vorsitzender:</p> <p>Matthias Mann 1. Bgm.</p> <p>Gemeinderäte:</p> <p>Bär, Alexander</p> <p>Bayer, Horst</p> <p>Gustke, Daniela ab 18:04 Uhr</p> <p>Härtel, Udo</p> <p>Herath, Uwe</p> <p>Höhn, Lukas</p> <p>Licha, Harald</p> <p>Miklis, Monika</p> <p>Schütze, Martin</p> <p>Stahlmann, Gisela</p> <p>Wich, Uwe ab 17:08 Uhr</p> <p>Schriftführer: Bayerlein, Sabine</p>	<p>Gießübel, Kerstin</p>	

Beschluss:

Lfd. Nr.	An- wesend	Beratungsgegenstand - Beschluss	für/gegen
		<p>1. Bürgermeister Matthias Mann eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung und begrüßt Herrn Becker vom Nordbayerischen Kurier.</p> <p>Er stellt fest, dass alle Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung entsprechend der Bayer. Gemeindeordnung ortsüblich bekannt gemacht worden sind.</p>	
81	12	<p><u>Tagesordnung:</u></p> <p>Die Tagesordnung wird bekannt gegeben.</p> <p>Die Tagesordnung wird angenommen.</p>	12 : 0
82	12	<p><u>zu TOP 2:</u></p> <p>Feststellung der Jahresrechnung 2020</p> <hr/> <p>Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2020 am 18. Februar 2021 örtlich geprüft. Auf die Prüfungsniederschrift wird Bezug genommen.</p> <p>Die im Haushalt 2020 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden nachträglich gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 2 GO genehmigt, soweit dies nicht bereits in früheren Beschlüssen des Gemeinderates erfolgte.</p> <p>Die Jahresrechnung 2020 wird mit den in Anlage beigefügten Ergebnissen nach Art. 102 Abs. 3 GO in Verbindung mit § 79 KommHV festgestellt.</p>	12 : 0
83	12	<p><u>zu TOP 3:</u></p> <p>Entlastung zur Jahresrechnung 2020</p> <hr/> <p>Die Jahresrechnung für das Jahr 2020 wurde vom Gemeinderat gem. Art. 102 Abs. 3 GO in Verbindung mit § 79 KommHV festgestellt.</p> <p>Folglich wird die Entlastung zur Jahresrechnung 2020 erteilt.</p> <p>Bgm. Mann enthält sich der Abstimmung.</p> <p><u>zu TOP 4:</u></p> <p>Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 sowie Finanzplanung und Investitionsprogramm 2020 - 2024</p> <hr/> <p>Der Gemeinderat / die Fraktionssprecher bedanken sich bei der Verwaltung und GSL Lippert für den vorgetragenen Haushalt.</p>	11 : 0
84	12	<p>a) Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021.</p> <p>Die Satzung bildet einen Bestandteil der Sitzungsniederschrift.</p>	12 : 0
85	12	<p>b) Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan und das Investitionsprogramm 2020 bis 2024.</p>	12 : 0

Beschluss:

Lfd. Nr.	Anwesend	Beratungsgegenstand - Beschluss	für/gegen
86	12	<u>zu TOP 5:</u>	

Antrag auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Errichtung eines Carports auf Grundstück Fl.Nr. 339/35 Gemarkung Mistelbach (Warmuthsreut 9)

Bgm. Mann verteilt dem Gemeinderat eine Tischvorlage, dieser nimmt vom Bauvorhaben Kenntnis.

Beschlussvorschlag:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des gemeindlichen Bebauungsplanes "Warmuthsreut - Kirchröthe".

Dem Bauantrag auf Neubau eines Carports auf Grundstück Fl.Nr. 339/35 Gemarkung Mistelbach wird zugestimmt.

Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich des Pultdaches mit 15° Dachneigung und der Errichtung außerhalb der Baugrenzen wird befürwortet.

12 : 0

zu TOP 6:

Sanierung Radweg Hummeltal – Mistelgau

Bgm. Mann erläutert anhand Beamerpräsentation dem Gemeinderat die örtlichen Gegebenheiten. Die Schäden am Radweg im Bereich der Wacholder bis zur Gemeindegrenze Mistelgau sind so alt wie der Radweg selbst, so der Bgm. Es wurde bei der Asphaltierung schlicht und einfach am Unterbau gespart. Die Risse traten bereits in der Gewährleistungsphase auf. In einem kurzen Bereich wird der Radweg auch von der Landwirtschaft befahren. Das tut diesem nicht gut, die trockenen Sommer tun ihr Übriges.

Bgm. Mann berichtet, dass die Gemeindearbeiter die Schäden regelmäßig ausbessern. Genauso regelmäßig verschwindet das Bitumen im Untergrund. Die einzige Methode, die sich bewährt hat, um Risse zu verschließen, ist das Ausgießen mit Betonestrich.

Es werden auch in diesem Frühjahr Kontrollen auf dem Radweg durchgeführt und dann entscheiden, ob weitere Ausbesserungen ausreichen oder ob tatsächlich größere Maßnahmen notwendig sind. Der Gemeinderat wird sich sicherlich im Frühjahr intensiv mit diesem Thema beschäftigen müssen, so Bgm. Mann.

Gemeinderat Herath erkundigt sich nach möglichen Zuschüssen oder Förderungen.

Bgm. Mann erläutert, dass Fördermöglichkeiten geprüft werden, falls größere Maßnahmen notwendig sind.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

o. A.

zu TOP 7:

Flyer Gemeindestiftung;
Druckfreigabe

Bgm. Mann erläutert dem Gemeinderat das aktuelle Layout des Flyers, diese wurde dem Gemeinderat als Beilage bereits mit der Ladung übermittelt. Der Gemeinderat hat Kenntnis von der Endfassung des Flyers und kommt nach kurzer Diskussion zu nachfolgendem Beschluss.

Beschluss:

Lfd. Nr.	An- wesend	Beratungsgegenstand - Beschluss	für/gegen
		<p>Der Gemeinderat hat weitere Änderungen und Vorschläge zu der Formulierung und der Gestaltung.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausrichtung Sparkasse über Mistelbach - Änderungsvorschlag Abschnitt „In und für Mistelbach wirken“ Abs. 1: mit Spiegelestrichaufzählung unverändert. Abs. 2: „Über die jährliche Verwendung der Erträge aus dem Stiftungskapital entscheidet der Stiftungsrat, dessen Mitglieder durch den Gemeinderat für die Dauer von sechs Jahren berufen werden. Anträge und Vorschläge zur Verwendung der Stiftungsmittel kann jede/r Bürger/in einbringen“. <p>Aufgrund der vorgeschlagenen Änderungen erfolgt keine Abstimmung.</p>	o. A.
87	12	<p><u>zu TOP 8:</u> Schule Mistelbach; Beschaffung von Lehrerdienstgeräten aus dem Sonderbudget Lehrerdienstgeräte</p> <hr/> <p>Bgm. Mann setzt den Gemeinderat vom Sonderbudget in Kenntnis. Für die Gemeinde Mistelbach bietet sich die Möglichkeit, vier Dienstgeräte zu beschaffen, pro Gerät stehen 1.000,00 € zur Verfügung.</p> <p>Bgm. Mann schlägt vor, ein Reservegerät anzuschaffen.</p> <p>Gemeinderat Bär begrüßt diese zusätzliche Anschaffung und möchte wissen, wer den Service und die Dienstleistung unterhält. Ein ortsansässiger Service wäre wünschenswert.</p> <p>Bgm. Mann erklärt, dass Herr Komor technisch selbst sehr versiert ist und die Installation selbst durchführen kann. Herr Komor kann bei Bedarf durch die Gemeinde / Verwaltung Unterstützung bekommen. Die notwendige Hardwareinstallation, beispielsweise die Installation von zusätzlichen LAN-Anschlüssen, kann der Elektromeister der VG übernehmen.</p> <p>Ausgewähltes Gerät ist das iPad Air mit 256 GByte Speicher, Kompatibel zu den iPads im Rahmen des Sonderbudgets Leihgeräte.</p> <p>Beschlussvorschlag: Die Gemeinde Mistelbach beschafft im Rahmen des Sonderbudgets fünf Lehrerdienstgeräte. Die Kosten für das Reservegerät trägt die Gemeinde Mistelbach.</p>	12 : 0
88	12	<p><u>zu TOP 9:</u> Kinderbetreuung; Übernahme des kommunalen Anteils des Elternbeitragsersatzes für die Monate Januar und Februar 2021</p> <hr/> <p>Bgm. Mann erläutert dem Gemeinderat die Rechtslage:</p> <p>Die Eltern richten einen vertraglich vereinbarten Elternbeitrag an die Einrichtungen. Dieser ist auch zu leisten, wenn, wie momentan, eine Corona bedingte Schließung vorliegt. In den Monaten April bis Juni 2020 erfolgte eine Erstattung der Elternbeiträge durch den Freistaat Bayern.</p> <p>Es gibt nun einen neuen Kabinettsentschluss, der wiederum zum Ziel hat, die Eltern zu entlasten.</p> <p>Voraussetzung für die Übernahme der Beiträge ist, dass die Kinder die Einrichtung in den Monaten Januar und Februar lediglich an fünf Tagen besucht haben.</p>	

Beschluss:

Lfd. Nr.	Anwesend	Beratungsgegenstand - Beschluss	für/gegen
----------	----------	--	-----------

Die Staatsregierung und die Kommunalen Spitzenverbände haben vereinbart, dass der Freistaat 70 %, die Kommunen 30 % der Elternbeiträge übernehmen sollen. Der Freistaat leistet seinen Beitrag von 70 % in jedem Fall, für die Kommunen ist das eine freiwillige Leistung, deshalb steht dieser TOP zur Abstimmung.

Der Freistaat setzt für Krippenkinder pauschal 300,00 € an (zahlt 240,00 €). Für Kindergartenkinder leistet der Freistaat Bayern einen regelmäßigen Beitragszuschuss von 100,00 €, setzt zusätzlich 50,00 € an und zahlt davon 35,00 €, für Schulkinder (Hort) werden 100,00 € angesetzt, der Freistaat zahlt 70,00 €.

Das Ganze ist ein Angebot an die Träger der Einrichtungen. Diese müssen das aber nicht annehmen, sondern können auch den Beitrag der Eltern abrufen, wenn durch diese Zahlen Einbußen entstehen, so Bgm. Mann.

Für die Gemeinde Mistelbach beliefe sich dieser Kommunalanteil für die Monate Januar und Februar zugunsten der Diakonie bzw. des Waldorfkinder Gartens auf hochgerechnet rund 4.500,00 €. Die Diakonie wartet derzeit noch die Förderrichtlinie ab, hat somit noch keine Entscheidung getroffen, ob Elternbeitrag erhoben oder die Beitragsentlastung durch Freistaat und Kommune in Anspruch genommen wird. Der Gemeinderat kann somit nur eine Grundsatzentscheidung treffen, so Bgm. Mann.

Gemeinderat Höhn erkundigt sich, ob es der gleiche Diakonieträger ist, gegenüber dem noch offene Zahlungen vorliegen. Er fragt nach, ob diese Fördergelder nicht einbehalten werden könnten.

GSL Lippert entgegnet, dass dies vertraglich nicht vereinbart ist und dieser Schritt nicht getätigt werden darf.

Beschlussvorschlag:

In den Fällen, in den der Träger die Beitragserstattung durch den Freistaat Bayern für die Monate Januar und Februar 2021 in Anspruch nimmt, übernimmt die Gemeinde Mistelbach den Kommunalanteil in Höhe von 30 % des maßgeblichen Beitragsersatzes.

12 : 0

zu TOP 10:

Bekanntgaben

DSL-Antrag der CSU-Fraktion

Bgm. Mann teilt mit, dass die Entscheidung zum Antrag der CSU-Fraktion zum Thema „Einstieg in das aktuelle Gigabit Förderprogramm“ noch aussteht.

Nachdem der Gemeinderat in der letzten Sitzung den aktuellen Sachstand der Breitbandversorgung für Mistelbach von der Deutschen Telekom zur Kenntnis nehmen konnte, würde Bgm. Mann gerne vor einer Entscheidung das Ingenieurbüro Reuther hören.

Herr Reuther hat seinen Besuch von der weiteren Entwicklung der Pandemie abhängig gemacht.

Es gibt nach Erachten des Bgm. keinen Grund zur Eile. Das aktuelle Förderprogramm des Freistaates läuft bis zum Jahr 2025 und es zeichnet sich ein interessantes Förderprogramm des Bundes ab.

o. A.

Unterricht im TSV-Sportheim

Bgm. Mann erläutert, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 7. Dezember 2020 beschlossen hat, für den Schulunterricht die Räume des TSV-Sportheims bis Ende

Beschluss:

Lfd. Nr.	An- wesend	Beratungsgegenstand - Beschluss	für/gegen
		<p>Februar 2021 anzumieten. Falls weiterhin Bedarf besteht, so der GR damals, kann das Mietverhältnis auch verlängert werden.</p> <p>Weder im Januar noch bislang im Februar hat Unterricht im Sportheim stattgefunden. Der TSV Mistelbach hat weder für Januar, noch für Februar Miete berechnet, berichtet Bgm. Mann. Der Schulleiter würde die Räumlichkeiten in jedem Fall im März nutzen wollen.</p> <p>Deshalb schlägt Bgm. Mann vor, den Beschluss über das Mietverhältnis mit dem Sportverein von Januar/Februar, um zwei Monate in den März und in den April zu verschieben.</p> <p>Der Gemeinderat hat Kenntnis und ist einverstanden mit dem Vorschlag der Verschiebung.</p>	o. A.
		<p><u>zu TOP 11:</u> Sonstiges</p> <hr/> <p>Luftreinigungsgeräte</p> <p>Gemeinderat Herath erläutert, dass es Änderungen in den Förderrichtlinien gibt. Es sollte auf jeden Fall in Erwägung gezogen werden, die Förderung zu nutzen und die Geräte anzuschaffen. Die Geräte können auch nach der Pandemie für Luftreinigung (Grippeviren und sonstiges) Verwendung finden.</p>	o. A.
		<p>Antrag Pro Mistelbach „Nutzung von Grauwasser“</p> <p>Gemeinderat Schütze greift die Thematik Wasser auf. Er verliest einen Antrag von Pro Mistelbach auf Nutzung von „Grauwasser“. Er erläutert unter anderem den Naturschutzaspekt. Er hätte auch gerne eine Statistik/Übersicht von den Wasserständen der Tiefenbohrungen.</p> <p>Bgm. Mann wird Erkundigungen einholen.</p>	o. A.
		<p>Straßenschäden durch Frost</p> <p>Gemeinderat Höhn merkt an, dass in der Bahnhofstraße Straßenschäden vorhanden sind.</p>	o. A.
89	12	<p><u>zu TOP 13:</u> Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 7. Dezember 2020</p> <hr/> <p>Die Niederschrift wird genehmigt.</p>	12 : 0

Feststellung der Jahresrechnung 2020 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Die im Haushaltsjahr 2020 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen der Gemeinschaftsversammlung erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für 2020 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €	
1.1 Soll-Einnahmen	2.938.036,87	4.396.196,36	7.334.233,23	
1.2. - Abgang alter Kasseneinnahmereste	-70,59	0,00	-70,59	
1.3 Summe bereinigte Solleinnahmen	2.937.966,28	4.396.196,36	7.334.162,64	
<hr/>				
1.4 Soll-Ausgaben	2.937.966,28	4.396.196,36	7.334.162,64	
1.5 - Abgang alter Kassenreste	0,00	0,00	83,00	
1.6 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	2.937.966,28	4.396.196,36	7.334.162,64	
<hr/>				
1.7 Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen abzügl. bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00	
2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder			€	
2.1 Unerledigte Vorschüsse			0,00	
2.2 Unerledigte Verwahrgelder			920,83	
3- Stand des Vermögens und der Schulden				
	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des Haushaltsjahres €
3.1 Vermögen	5.177.768,35	4.205.899,71	3.646.874,95	5.736.793,11
3.2 Schulden	-	-	-	-

Mistelbach,

Mann
1. Bürgermeister

Haushaltssatzung

der Gemeinde Mistelbach

(Landkreis Bayreuth)

für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Mistelbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.528.519 EUR**

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.989.329 EUR**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 310 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) 310 v.H.

2. Gewerbesteuer 310 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

100.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Mistelbach,

Gemeinde Mistelbach

Mann
1. Bürgermeister